



Nutzungsordnung für das Ringheiligtum Pömmelte

Wir begrüßen Sie herzlich im Ringheiligtum Pömmelte und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um den Schutz der Rekonstruktion der Kreisgrabenanlage und des umgebenden Geländes zu gewährleisten, sind einige Regeln unumgänglich. Diese Besucherordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Geländes erkennen Sie die Besucherordnung an.

Zutritt und Parken

Der Besuch des Ringheiligtums ist gebührenfrei. Eine Ausnahme sind Sonderveranstaltungen.

Es ist nicht gestattet, das Gelände der Kreisgrabenanlage mit motorisierten Fahrzeugen oder Fahrrädern zu befahren. Am Ringheiligtum stehen kostenfreie Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Auf dem Parkplatz gilt die StVO.

Haftung

Das Betreten und die Nutzung des Ringheiligtums inklusive aller dazugehörigen Anlagen und Gegenstände (z. B. Wege, Parkmöglichkeiten, Bänke) erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die sich aus dem Besuch/der Nutzung der Anlage ergeben. Verhalten Sie sich bitte so, dass niemand gefährdet oder geschädigt wird. Die gesamte Anlage einschließlich aller beweglichen und unbeweglichen Bestandteile sowie alle übrigen der Nutzung des Ringheiligtums dienenden Einrichtungen dürfen weder beschädigt noch verunreinigt werden. Verursachte Schäden sind unverzüglich dem Betreiber zu melden. Besucher*innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Führungen und Veranstaltungen

Im Ringheiligtum werden öffentliche und gebuchte Führungen durchgeführt. Die Führungen sind gebührenpflichtig. Führungen Dritter sind nicht erlaubt. Es ist nicht gestattet, am/im Ringheiligtum unangemeldete Veranstaltungen und Versammlungen abzuhalten. Es ist ebenfalls nicht gestattet, auf dem Gelände gewerbliche Tätigkeiten auszuüben oder Waren und Leistungen aller Art anzubieten. Plakate, Transparente, Flugblätter, Zeitungen sowie sonstige Druckschriften dürfen ohne vorherige Genehmigung des Betreibers nicht verteilt werden.

Verhaltenskodex

Die Besucher*innen der Kreisgrabenanlage haben sich so zu verhalten, dass kein anderer Gast behindert oder belästigt wird. Es ist untersagt, rechtsextreme, rassistische, antisemitische und sexistische Äußerungen in Wort, Schrift oder Gesten zu tätigen. Es ist ebenfalls untersagt, Kennzeichen und Symbole zu verwenden, die im Geist verfassungswidriger oder verfassungsfeindlicher Organisationen stehen oder diese repräsentieren. Das Tragen rechtsextremer Kennzeichen auf dem Gelände des Ringheiligtum Pömmelte ist verboten. Besucher*innen, die in Gewandung/Kostümierung kommen möchten, müssen dies im Vorfeld ihres Besuchs beim Betreiber anmelden.

Außerdem ist es den Veranstalter*innen und Besucher*innen insbesondere nicht gestattet, am Ringheiligtum Baustellen zu betreten, Bauten und Skulpturen zu erklettern sowie Waffen bzw. gefährliche Gegenstände mitzuführen.

Feuer, Zelten und Campen

Es ist verboten, auf dem Gelände der Kreisgrabenanlage Feuer zu entzünden oder zu grillen.

Das Zelten und Campen am/im Ringheiligtum ist ebenfalls untersagt. Bitte hinterlassen Sie keinen Müll und keine Zigarettenkippen.

Hunde

Gern dürfen Sie Hunde mitbringen. Bitte führen Sie diese mit Rücksicht auf andere Gäste an der Leine und beseitigen Sie etwaige Hinterlassenschaften.

Fotografieren

Foto- und Filmaufnahmen am/im Ringheiligtum sind ausschließlich zu privaten Zwecken erlaubt. Für gewerbliche Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung erforderlich. Bitte kontaktieren Sie hierfür im Vorfeld Ihres Besuchs rechtzeitig den Betreiber.

Das Fotografieren und Filmen der Gästeführer*innen ist – auch für private Zwecke – nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis erlaubt. Gästeführer*innen sind in Vertretung des Betreibers berechtigt, das Geschehen im gesamten Bereich der Kreisgrabenanlage mit technischen Hilfsmitteln (z. B. Foto-/Videogeräten) zu dokumentieren.

Aufsicht

Gästeführer*innen üben vor Ort das Hausrecht für den Betreiber aus und sind angewiesen, darauf zu achten, dass die Besucherordnung eingehalten wird. Ihren Anweisungen ist daher Folge zu leisten. Werden die Besucherordnung und die Anweisungen nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Ringheiligtum untersagt werden.

Betreiber

Salzlandkreis

Stabsstelle Teilnehmendenmanagement, reg. Arbeitsmarkt und Kultur

Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale), T: 03471 684-1326, kultur@kreis-slk.de

Stand: 05/2021